Amtsblatt



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

15. Jahrgang Nr. 1 06.01.2010

Innaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Haushaltssatzungen der Stadt Erkrath und der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2010	2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See	3
Berichtigung der Bekanntmachung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates	3
Sitzungstermine	4

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Haushaltssatzungen der Stadt Erkrath und der Reinhold-Pose-Stiftung für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666) – SGV NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S.380), wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen und der Reinhold-Pose-Stiftung

ab dem 06.01.2010, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, in Erkrath, Bahnstraße 2 -Verwaltungsgebäude Kaiserhof-, Zi. 1.33,

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Beschlussfassung ist für den 16. März 2009 vorgesehen.

Die Auslegungszeiten ergeben sich wie folgt:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Am 11.02.2008 ist die Auslegungszeit auf 08.00 Uhr – 10.30 Uhr beschränkt,

am 15.02.2008 (Rosenmontag) ist keine Einsichtnahme möglich.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkrath, den 04.01.2010

Werner Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 des Zweckverbandes Unterbacher See erfolgt im Amtsblatt Nr. 1 für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 14.01.2010.

Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht können in der Zeit vom 18.01. bis zum 29.01.2010 montags bis freitags zwischen 08.00 und 14.00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf-Unterbach, eingesehen werden.

Schräpfer Gerschäftsführer

Berichtigung der Bekanntmachung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates

In der Bekanntmachung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates (WahlO Integrationsrat) vom 17.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erkrath Nr. 28/2009, Seite 26 folgende, ist der Wortlaut des § 1 Abs. 2 zu berichtigen.

Der Text von § 1 Abs. 2 in der vom Rat der Stadt Erkrath beschlossenen Fassung lautet:

Im Stimmbezirk I wird ein Wahllokal für Alt-Erkrath und Unterfeldhaus, im Stimmbezirk II ein Wahllokal für Hochdahl in öffentlichen Gebäuden eingerichtet.

Erkrath, den 23.12.2009 In Vertretung

Schiefer Erster Beigeordneter

Sitzungstermine

Januar 2010

Wahlausschuss	Dienstag	12.01.2010	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungs- saal, Bahnstr. 16
Jugendrat	Dienstag	12.01.2010	17.30 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	19.01.2010	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 3, Sedentaler Str. 105-107
Ausschuss für Stadtent- wicklung und Wirt- schaftsförderung	Donnerstag	21.01.2010	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungs- saal, Bahnstr. 16
Haupt- und Finanzaus- schuss	Dienstag	26.01.2010	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungs- saal, Bahnstr. 16
Ausländerbeirat	Mittwoch	27.01.2010	18.30 Uhr	PAREA, Schliemannstr. 44a
Rat	Donnerstag	28.01.2010	17.00 Uhr	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, 20211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
